

# Teilnahmebedingungen für das Klettern im Hamari Kletterpark:

## 1) EINVERSTÄNDNIS TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Vor dem Betreten des Naturparks muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln lesen und das Teilnahmeformular ausfüllen und unterschreiben.

## 2) VORAUSSETZUNGEN

- Der Park ist für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderen Personen darstellen könnte.
- Die **Mindestgröße und das Mindestalter** und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie dem Aushang bei den Parcoursstarts entnehmen.
- **Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein, max. 3 Kinder pro Erwachsenen.**
- Das maximale **Körpergewicht** für Teilnehmer beträgt 120 kg.
- **Alkohol und Drogen:** Personen, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Naturkletterpark zu begehen.

## 3) HAFTUNG

**Die Benutzung und Begehung des Erlebnisparks erfolgt im gesamten Areal ausschließlich auf eigene Gefahr.** Sie ist mit Risiken verbunden. Eine falsche Handhabung der Sicherheitstechnik kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben. Von Verletzungen im Gelände z.B. verursacht durch Stürzen auf Unebenheiten, Steine, und nassen Wurzeln usw. wird keine Haftung übernommen.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen kommen.

Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person.

## 4) AUSTRÜSTUNG

- **Ausrüstung:** Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleinen mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Naturkletterparks nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
- **GEGENSTÄNDE** (Rucksack, Schmuck, Handys, Kameras, usw): Es dürfen beim Begehen des Naturkletterparks **keine Gegenstände mitgeführt werden**, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen.
- **Rauchen** mit Gurt und in unmittelbarer Nähe der Kletterausrüstung ist **STRENGSTENS verboten!!**
- Lange **Haare müssen** zusammengebunden werden.

## 5) SICHERHEITSUNTERWEISUNG

Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Naturkletterparks teilnehmen und den grünen Einschulungsparcours absolvieren.

## 6) ANWEISUNGEN DES GUIDES

**Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Guides müssen ausnahmslos befolgt werden.**

Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides übernimmt der Naturkletterpark Hamari keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

## 7) AUSSCHLUSS

Der Betreiber hält sich das Recht vor Personen, die sich nicht an diese Bestimmungen halten, vom Park auszuschließen.

## 8) VORZEITIGE SCHLISSUNG

Der Betreiber behält sich das Recht vor, **den Betrieb** des Naturkletterpark **aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen.** Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Naturkletterparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

## 9) BILDER

Der Teilnehmer erteilt seine Zustimmung, dass während der Aktivitäten vom Betreiber aufgenommene Fotos und Videos, auf denen der Teilnehmer erkennbar ist, ohne seine Zustimmung auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Allerdings nur, soweit aus diesen Aufnahmen keinerlei Rückschlüsse zu seinen angegebenen, persönlichen Daten möglich ist.

## 10) WERTGEGENSTÄNDE

Diese können zwar bei uns gelagert werden, jedoch übernehmen wir keine HAFTUNG!

## 11) SICHERUNGSSYSTEM:

Wird bei Sicherheitsunterweisung nochmals erklärt!

- a. Der **Safety Line C-Sicherungskarabiner** muss immer vor Parcoursstart am rot markierten Sicherungsseil am Boden (!!) eingehängt werden.
- b. Das **Höhensicherungsgerät** wird direkt am Ankerpunkt des Gurtes befestigt. Der rote Karabiner wird ebenso im Höhensicherungsgerätkarabiner gehängt. Erst jetzt darf geklettert werden.
- c. Bevor die Plattform erreicht wird, muss der C-Karabiner über die Platte an der Plattform geschoben werden. Erst dann darf oben aufgestanden werden und das Höhensicherungssystem gelöst werden.
- d. Der C-Karabiner wird immer über die Platte am Baum geschoben und der rote Karabiner stets hinzugefügt
- e. **Flying Fox:**  
Hier muss die Stahlseilrolle am grün markierten Sicherungsseil (Flying Fox-Bahn) eingehängt werden. Zusätzlich muss der C-Karabiner *hinten* am Hacken der Flyingfox Rolle mitgeführt werden. Der rote Karabiner kommt in den grünen Karabiner der Rolle. Vor dem Start in die Flying-Fox Bahn muss der Zielbereich frei sein!!! Der Start erfolgt ausnahmslos in der Sitzposition oder Hoher DIRKET unter dem Stahlseil los. Es darf nicht reingesprungen werden!
- f. Jeds Hindernis darf nur von einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.